

Zeitschrift:	Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber:	Historischer Verein Appenzell
Band:	19 (1974)
Artikel:	Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert
Autor:	Schürmann, Markus
Kapitel:	6: Soziale Gliederung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-405205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Soziale Gliederung

«In Innerrhoden sind die Glücksgüter nicht so ungleich ausgeteilt, wie fast in allen Ländern Europas. Die Vertheilung des Vermögens erzeugt in der Lebensart, in der Tracht, in allen Sitten eine Gleichheit, () die die unerschütterliche Stütze seiner bürgerlichen und politischen Gleichheit wird. Ein einziger Landmann soll mehr als 100 000 Gulden besitzen, sonst geniessen im ganzen die meisten Familien eine glückliche Mittelmässigkeit, unter welcher selbst die tiefste Armut nicht in die Augen fallen und ekelhaft wird.»¹ So beschreibt Ebel die sozialen Verhältnisse in den 1790er Jahren. Aehnlich sieht es auch Zollikofer 20 Jahre später.²

Tatsächlich haben wir im Laufe der Untersuchung nur wenig Anzeichen für eine alles dominierende Oberschicht gefunden. Aus den Verhältnissen in der Land- und Alpwirtschaft, im Viehhandel und — weit weniger ausgeprägt — in Militär und Staat muss jedoch auf eine Schicht geschlossen werden, die sich deutlich vom Mittelmass abhob, während die Innerrhoder in Industrie und Handel überhaupt nicht über bescheidene Anfänge hinaus kamen.³ Die überwältigende Mehrheit der Landleute aber scheint auf einem wirtschaftlich und sozial sehr tiefen Niveau gestanden zu haben.

Um die Gliederung der Bevölkerung in sozial höher und tiefer stehende Schichten feststellen zu können, haben wir folgende Faktoren zu untersuchen: Vermögen und Einkommen, Bildung, politische Macht und militärische Position sowie berufliche Stellung.⁴ Die Unterschicht, deren zentrales Problem die Armut war, soll dann in einem eigenen Kapitel noch näher untersucht werden.

¹ Ebel, 160.

² Zollikofer, I, 152.

³ Vgl. Kap. 4 und 5.

⁴ Mackenroth, 277; Chaussinand, Capital et structure social sous l'ancien Régime, 463-476.

6.1 VERMÖGEN UND EINKOMMEN

Wir machen keinen grossen Fehler, wenn wir aus quellentechnischen Gründen Vermögen und Einkommen gleichsetzen. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert wurde das Einkommen weitgehend durch die Grösse des Boden- und Kapitalbesitzes bestimmt. Die Einkünfte aus dem sekundären und dem tertiären Sektor genügten in Innerrhoden meistens nur für einen dürftigen Lebensunterhalt.¹

Das Steuerverzeichnis von 1803 vermittelt uns ein gutes Bild über die Vermögensverhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts. Es erfasst jedoch, soweit ich sehe, nur Häuser- und Liegenschaftsbesitzer, d.h. rund 75% aller Haushalte.²

Tab. 74 Prozentuale Verteilung des Vermögens der Hausbesitzer 1803 (in 1 000 Gulden)³

	0	0,5	1	1,5	2,5	5	7,5	10	20	100	über 100
Lehn Dorf	48	10	8	5	6	9	3	4	4	2	1
Lehn Bezirk	44	16	15	9	8	6	1	1	1	1	—
Schwende	46	16	12	9	6	5	2	1	2	1	—
Rinkenbach	37	15	14	10	7	11	2	—	2	1	—
Rüti	31	18	14	9	13	9	2	2	2	1	—
Gonten	38	13	21	8	8	7	—	3	1	1	—
Haslen	35	22	17	10	7	10	—	—	—	—	—
Schlatt	40	21	8	17	5	7	—	1	—	—	—
Inneres Land	39	16	14	9	8	8	1	2	2	1	—

Ueber die Hälfte der Landleute besass also entweder kein eigenes Haus oder eine Liegenschaft, die derart verschuldet war, dass kein Vermögen zu versteuern blieb.⁴ Ein gutes Drittel verfügte nur über

¹ Vgl. Kap. 5.

² Nach einer Bevölkerungsliste von 1812 waren es 26% in der engeren Pfarrei Appenzell. Vgl. Kap. 5.1, Anm. 109.

³ Steuerverzeichnis 1803, LA 815. Erfasst wurden 1 228 Steuerzahler. Die Prozentzahlen wurden gerundet, so dass die Summe für die einzelnen Rhoden z.T. über z.T. unter 100 Prozent beträgt. Wie die Schätzung im einzelnen erfolgte, ist mir unbekannt. Aus der Anleitung der helvetischen Administration geht hervor, dass die Kapitalbriefe und der Katasterwert der Liegenschaften aufgenommen wurden (Brief vom 20.2.1800, H II 6). Ob die fahrende Habe auch erfasst wurde, ist unklar.

⁴ Rund 25% waren ohne Haus, 30% besassen eine Liegenschaft aber kein Vermögen.

sehr bescheidene Mittel, und nur 10% der Landleute konnten soviel ihr Eigen nennen, dass sie damit unvergülte Wiesen und Weiden für vier und mehr Kühe erwerben konnten.⁵ Bloss 31 Landleute hatten 10 000 Gulden und mehr zu versteuern, was rund 2% der Haushalte entspricht. Nun war aber für die damaligen Verhältnisse auch ein Vermögen von 10 000 bis 35 000 Gulden, wie es die Innerrhoder Reichen mit einer Ausnahme zu versteuern hatten (ein Landmann besass 130 000 Gulden), nicht sehr gross.⁶ Wohlstand und Reichtum sind eben relativ, das Gesamtniveau der Bevölkerung allein ist massgebend.⁷

Die Vermögen der reichen Innerrhoder mussten in den Augen der grossen Masse, die selber über keine Mittel verfügen, sehr hoch erscheinen. Dies umso mehr, als der grösste Teil des Geldes in Kapitalbriefen oder in Alpen und Weiden angelegt war und die Landleute den Wohlhabenden zinsen oder von ihnen Weiden in Pacht nehmen mussten. Daraus entwickelte sich ein grosses Abhängigkeitsgefühl, was, wie wir noch sehen werden, auch politische Auswirkungen hatte und Freiheit und Gleichheit teilweise illusorisch machte. Interessant ist auch die Tatsache, dass in den ländlichen Gegenden, mit Ausnahme der Rütiner- und Rinkenbacherrhod, der Anteil der Hausbesitzer mit einem Vermögen bis zu 1 000 Gulden wesentlich grösser war als im Dorf (72 bis 75% gegen 66%), im Dorf (Appenzell) aber der Anteil der Wohlhabenden (über 7 500 Gulden) weitaus am grössten war (11% gegen 0 bis 5%). Das Dorf war also wie in anderen ländlichen Kantonen der Sitz der führenden Familien. Ein weiteres Charakteristikum der Vermögensverhältnisse von 1803 ist, dass in Schlatt-Haslen, mit einer Ausnahme, kein Landmann mehr als 5 000 Gulden Vermögen versteuerte.

⁵ Ein Haus wurde bei der Schatzung mit 200 bis 500 Gulden, die Weide pro Kuhsömmierung und die Wiese pro Klafter Heuertrag mit je 100 Gulden berechnet. Für die Winterung einer Kuh brauchte es 4½ Klafter Heu, so dass für vier Kühe ein Kapital von 2 400 bis 2 700 Gulden nötig war. Der Hof Kidden wurde um 1800 mit 5 000 Gulden eingeschätzt. Er umfasste nebst den Gebäulichkeiten eine Weide für 15 Kühe und Wiesland mit einem Heuertrag von 28 Klaftern (H II 7, Verzeichnis der liegenden Güter der Frauenklöster).

⁶ So besassen z.B. die Brüder Schläpfer in Ausserrhoden 1765 bereits 70 000 bis 80 000 Gulden und Joh. Zellweger-Hirzel hinterliess bei seinem Tod sogar rund 3 Mill. (Bodmer, Textilgewerbe, 33, 63).

⁷ Im Lütschinental zählte jemand mit 2 000, in Lauterbrunnen mit 4 000 bis 5 000, in Grindelwald mit 10 000 bis 15 000 Pfund zu den massgebenden Personen. Johann Rudolf Weiss, Reise ins Simmental, Bern 1813. Zit. bei Biemann, 218.

Im Laufe der Untersuchung sind wir verschiedentlich Hinweisen begegnet, die darauf hindeuten, dass sich die Vermögensverteilung im 18. Jahrhundert wesentlich verändert hat. Zuerst ist die Güter- und Kapitalkonzentration zu nennen, deren negative Entsprechung die zunehmende Verschuldung der Liegenschaften bildet.⁸ Weiter konnten wir nachweisen, dass die Zahl der Heimindustriearbeiter, wenigstens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zunahm.⁹ Und drittens ist die steigende Kindersterblichkeit zu nennen. Die grossen schichtspezifischen Unterschiede zeigen, dass dieser Anstieg mit einer zunehmenden Vereinigung eines Teils der Bevölkerung erklärt werden muss.¹⁰

Wurde tatsächlich ein Teil der Bevölkerung reicher, während ein anderer offensichtlich verarmte? Da weder Steuerregister noch Erbteilungen vorliegen, hätten wir dieser Frage nicht nachgehen können, wenn uns nicht der Umfang der kirchlichen Vermächtnisse bekannt wäre. Sicher war auch damals die Höhe der Vergabung kein getreuer Spiegel der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen, doch war die individuelle Frömmigkeit gross, der Brauch sehr tief verwurzelt, religiöser Indifferentismus unbekannt, so dass auch die Aermsten möglichst viele Messen lesen liessen.¹¹ Zudem sind die Resultate so eindeutig, dass an einer Verschärfung der Polarisierung kaum gezweifelt werden kann.

Tab. 75 Grösse der Vermächtnisse in Gonten und Haslen im 17., 18. und 19. Jh. (Geldbeträge in Gulden)¹²

	∅	1	5	10	15	20	30	40	50	ü. 50	Absolute Zahlen
1653/62 (Gonten)	5½	6	31	36	10	12	5				65
1711/15 (Gonten)	5½	3	33	43	12	8	1				85
1773/77 (Gonten)	28	—	—	4	21	19	25	13	2	16	52
1808/14 (Gonten)	30	—	—	—	5	16	37	16	18	9	58
1773/77 (Haslen)	25	—	—	12	10	30	18	18	7	5	38
1812/16 (Haslen)	21	—	—	5	29	26	37	3	—	—	39

⁸ Vgl. Kap. 4.

⁹ Vgl. Kap. 5.1.

¹⁰ Vgl. Kap. 3.4, D.

¹¹ Vgl. Kap. 6.5, B; Ebel, 164.

¹² Im 17. und frühen 18. Jahrhundert wurde ein Teil der Vergabung in Naturalien geleistet. 1653-1662 gaben 37% nebst Bargeld noch Butter und 10% noch Käse. 1711 bis 1715 gaben nur noch 10% zusätzlich Butter. Menge und Wert der Naturalgaben sind nicht immer bekannt, so dass die effektiven Vergabungen etwas höher sind.

In der Zeit von 1653 bis 1662 waren die Vergabungen durchschnittlich gleich gross wie zwischen 1711 und 1715. Auch die prozentuale Verteilung stimmt in beiden Zeiträumen weitgehend überein. In den 1770er Jahren waren die Vermächtnisse durchschnittlich fünfmal grösser. Da die Geldentwertung höchstens 25% ausmachte, betrug der reale Anwachs mindestens 380%.¹³ Auch in der prozentualen Verteilung unterscheiden sich die beiden Zeiträume grundlegend. Während im frühen 18. Jahrhundert noch ein bis 30 Gulden vermacht wurden, schwankte jetzt der Umfang der Vermächtnisse zwischen sechs und 75 Gulden, wobei der Anteil der umfangreichen Vergabungen eindeutig angewachsen war. Die Werte aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigen, dass die Polarisierung weiter voranschritt, wenn auch die durch die politische und wirtschaftliche Krise bedingte Inflation die Vermächtnisse real gesehen wieder etwas kleiner werden liess. Während die kirchlichen Vermächtnisse im Laufe des 18. Jahrhunderts zusehends grösser wurden, war der Anteil der ohne Vermächtnis Verstorbenen seit dem 17. Jahrhundert von 0 auf 37% im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts angewachsen.

In Haslen waren die Vermächtnisse etwas kleiner als in Gonten. Zudem war der Anteil der kleineren und mittleren bedeutend grösser als in Gonten. Dennoch unterscheiden sich sowohl die Verteilung, als auch der Umfang der Vergabung eindeutig von denen im frühen 18. Jahrhundert in Gonten.¹⁴

Halten wir fest! Im 18. Jahrhundert vollzog sich eine bedeutende Umwandlung im sozialen Schichtengefüge: ein Teil der Bevölkerung wurde reicher, ein anderer verarmte zusehends. Am Ende des Jahrhunderts war über die Hälfte der Bevölkerung völlig mittellos. Ein Drittel verfügte nur über minimale Mittel, die in «normalen Zeiten» wohl ausreichten, in Krisenzeiten aber nicht genügten, so dass auch diese Landleute in grösste Schwierigkeiten gerieten. Nur etwa 5% konnten ein mehr oder weniger sorgloses Leben führen.

¹³ Vgl. auch Kap. 4.5; 6.5. Wir können die Inflation nur aufgrund der Brot- und Butterpreise nachweisen:

	1710er	1770er	1808—1814
Butter	100	125	192
Brot	100	118	142
Vermächtnisse in Gonten	100	509	546

¹⁴ Es kann sowohl am geringen Zahlenmaterial, als auch an Unterschieden in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht liegen.

6.2 BILDUNG UND SCHULWESEN

1807 forderte Hautle, dass alle, auch die Armen, eine schulische Ausbildung erhalten müssten; nur so könnten die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert und die Armut bekämpft werden.¹ Nur ein Jahr später schrieb Kurat Weishaupt in einem Pfarrbericht: «Ein arbeitsames Volk ist gut, ist der Kirche und dem Staat nützlich, wan er (es?) keinen buchstaben könnnt».² Lesen und Schreiben seien zwar gute Erziehungsmittel, aber es brauche mehr. «Wan sie nur schreiben und lesen können richten sie ihre Köpfe höher auf als andere. Das beste Mittel den Bauer im Zaum zu halten ist, dieselben demütig, doch nicht geschlagen zu machen». Bildung für die Oberschicht oder für das ganze Volk? Aus den Pfarrberichten des frühen 19. Jahrhunderts wissen wir, dass nicht nur die Obrigkeit, sondern auch viele Geistliche der Schule mehr oder weniger gleichgültig gegenüber standen.³ Es war aber ein Pfarrer aus der Oberschicht, der nach 1800 die grössten Verdienste um den Ausbau des Schulwesens erwarb: Johann Anton Manser.⁴

Im allgemeinen fehlte es auch im frühen 19. Jahrhundert noch an der konsequenten Förderung des Schulwesens durch die geistliche und politische Elite. Vielleicht dachte mancher Ratsherr wie Kurat Weishaupt, oder er war — selber des Lesens und Schreibens unkundig — der Ansicht, dass es auch ohne Bildung gehe. Es fehlte aber auch an finanziellen Mitteln und an der Aufklärung der Eltern.⁵ Typisch für die zwiespältige Haltung scheint mir folgende Episode zu sein. Eine Nonne unterrichtete heimlich Kinder. Die Landsgemeinde verlangte, dass die Oberin ihr den Unterricht verbiete und sie einsperre, da durch die Schulung «eine grosse Zahl Appenzeller heranwachse, die gescheider sein soll als andere. Was würde aus dem republikanischen Geist werden?», fragte der erfolgreiche Petitionär.⁶

¹ Hautle, «Wie kann den Armen geholfen werden?», Zürich 1807.

² Pfarrbericht vom 15./16. Februar 1808, BASG.

³ Pfarrberichte: Die Pfarrherren in Haslen (1805) und Schlatt (1808) mahnten die Eltern nicht. Pfarrer Manser stellt die Frage, ob bei der Gleichgültigkeit der Obrigkeit der Pfarrer sich immer allein abwerfen solle (1805). Der Pfarrer in Gonten hingegen mahnt die Eltern (1805). Zum selben Ergebnis kommt auch ein Zeitgenosse im A Mbl 1827, 188.

⁴ Vgl. Stark, Pfarrei St. Mauritius, 101f.

⁵ Der Kurat von Schwende schreibt, die Schule sei in schlechtem Zustand, «weil man den Eltern bis anhin nicht genug wahre Kenntnis von der Nützlichkeit der Schule beigebracht habe». Bericht vom Febr. 1799, HZArB, Bd. 1458, 96.

⁶ A Gbl, 1940, 2.

Dank der helvetischen Schulstatistik können wir uns über die Schulverhältnisse am Ende des 18. Jahrhunderts ein gutes Bild machen.⁷ Im Innern Land bestanden damals acht Elementarschulen, nämlich in Appenzell, Gonten, Haslen, Eggerstanden, Brülisau, Schwende und Schlatt sowie in der Gegend von Steinegg. Die Zahl der Schüler die am Unterricht teilnahmen, war je nach der Witterung und den landwirtschaftlichen Arbeiten, die zu verrichten waren, verschieden. Der Schulbesuch hing ganz vom Willen der Eltern ab. So besuchten z.B. 1810/11 laut einer Namenliste 73 Schüler (37 Knaben und 36 Mädchen) die Schule in Brülisau. Nur 25 Schüler und Schülerinnen gingen aber regelmässig zur Schule. 13 Väter schickten ihre Kinder überhaupt nicht oder nur eines von mehreren.

1799 betrug die Schülerzahl 385 bis 500.⁸ Da die erfassten Altersklassen sehr unterschiedlich waren — im Dorf z.B. vom sechsten bis zehnten, in Eggerstanden vom siebten bis zehnten Altersjahr; in Gonten betrug die Schulzeit nur zwei bis drei Jahre — lässt sich der Anteil der geschulten Kinder nur approximativ berechnen. Bei einer durchschnittlichen Schulzeit von vier Jahren waren es 50 bis 65%.⁹ Ein recht hoher Anteil, wie mir scheint, denn im Entlebuch sollen 1780 nur etwa 10% des Lesens und Schreibens kundig gewesen sein und in der Zeit der Helvetik bloss 41% der Kinder die Schule besucht haben.¹⁰ Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen ausgeglichen war.

Nun unterschieden sich die verschiedenen Schulen nicht nur in der Schulzeit, sondern auch in der Zahl der abgehaltenen Stunden. Ganztagsschulen bestanden Sommer und Winter in Appenzell und Haslen, während der Lehrer in Gonten im Sommer zweimal täglich, im Winter aber nur am Vormittag zwei Stunden Schule hielt. Die übrigen Schulen waren mit Ausnahme von Schwende, wo nur im Winter unterrichtet wurde, ganzjährige Halbtagschulen.

⁷ Die Abhandlung von Hermann Grosser, «Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden», gibt eine ausführliche Uebersicht, die nur in sehr wenigen Punkten ergänzt werden konnte. Da die Quellenangaben fehlen, wurde im folgenden auf die Quellen verwiesen, soweit sie mir bekannt waren. Es liegen verschiedene Fassungen vor, die ausführlichste, die im folgenden benutzt wurde, liegt im Helv. Cent. Archiv, Bern, Bd. 1458, 95-101.

⁸ Zahlen für Brülisau, in: Tabellarische Uebersicht, Schulen im Kanton Säntis, STASG, L X III, R 132, 1, Nr. 3.

⁹ Aus dem Anteil der 7- bis 10jährigen in der Bevölkerungszählung von 1812 errechnet. Es waren rund 760 Kinder.

¹⁰ Bucher, Entlebuch. Im Urnerland gingen um 1800 rund 600 Kinder zur Schule. Auf die Bevölkerungsgrösse von Innerrhoden umgerechnet, entspricht dies 440 Schülern (Bielmann, 10).

In Appenzell, Gonten, Haslen und Steinegg waren weltliche Lehrer tätig. Einer war vorher Krämer, ein anderer Schuhmacher, ein dritter Bauer und der Lehrer in Gonten «verrichtete Handarbeiten». Seit alters wählte der Grosse Rat die Lehrer im Dorf; in Haslen und Gonten vergab die Kirchgemeinde die Lehrer- und Mesmerstelle. Der Lehrer in Steinegg, ein Bauer, hielt aus eigener Initiative Schule. Die übrigen Schulen leiteten die Ortsgeistlichen. Bereits 1808 waren in Schwende und Brülisau ebenfalls weltliche Lehrer tätig,¹¹ nachdem wenigstens zeitweise schon vorher ein weltlicher Lehrer die Schule in Brülisau geführt hatte.¹² Ueber ihr Können äussert sich Ebel nicht gerade schmeichelhaft: Der Schulmeister im Fleck könne selber nicht recht lesen und schreiben, in den Gemeinden gebe der Glöckner bisweilen einige Unterricht im Lesen.¹³ Von der Qualität und Persönlichkeit des Lehrers hing aber der Schulbesuch in grossem Masse ab. So ging z.B. die Schülerzahl der 2. Klasse im Dorf auf 40 zurück, als Nepomuk Hersche wegzog und ein neuer Lehrer die Schule übernahm. Gleichzeitig bekam der andere Lehrer im Dorf, zu dem die Eltern grösseres Vertrauen hatten, mehr Schüler.¹⁴ Kurat Burgstaller brachte die vernachlässigte Schule in Brülisau in kurzer Zeit zu Ansehen, so dass die Schülerzahl auf 82 anstieg.¹⁵

Mit Ausnahme der Schule im Dorf, die in zwei Klassen eingeteilt war, wurden Anfänger und Fortgeschrittene in Klassen von 40 bis 80 Schülern gemeinsam unterrichtet.¹⁶ 1808 bestanden auch in Schwende zwei Klassen, wobei der weltliche Lehrer die 40 schwächeren, der Kurat die 18 besseren Schüler unterrichtete.¹⁷

Das Stoffprogramm umfasste Buchstabieren, Lesen und Schreiben. In Schlatt und Haslen lernten nicht alle Kinder schreiben. In die Rechenkünste wurden nur die Kinder in Schwende eingeführt. Einheitliche Schulbücher gab es noch nicht. Katechismen, alte Kalender, Lehr- und Andachtsbücher und Briefe, die Schüler in die Schule brachten, dienten als Uebungsstoff. An erster Stelle stand, wie Duft schreibt, nicht die intellektuelle Bildung, sondern die Gesamterziehung des Menschen zur Ehre Gottes, zum Wohle von Kirche und

¹¹ Pfarrbericht vom 4. Februar 1808 (Brülisau) und Visitationsbericht vom 27. Februar 1808 (Schwende), BASG.

¹² Grosser, 13f. 1709 bis mindestens 1726.

¹³ Ebel, 161f.

¹⁴ A Mbl 1828, 202f.

¹⁵ Grosser, 18. Burgstaller in der Antwort auf gestellte Fragen 1799, STASG, HA, B III, 14.

¹⁶ Grosser, 17.

¹⁷ Visitationsbericht vom 27. Februar 1808, BASG.

Staat und zum eigenen Nutzen des Schülers.¹⁸ Die Religionslehre nahm im Unterricht denn auch einen bedeutenden Platz ein.

Nur die Niedergelassenen und die Eltern der Kinder, die die Schule in Steinegg besuchten, mussten Schulgelder bezahlen. Beiträge aus dem Schulfond und den Rhodkassen (3 Batzen pro Quartal und Schüler) bildeten die dürftige Entlohnung der Lehrer. Diese waren deshalb vielfach gezwungen, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen; sei es, dass sie die Stelle eines Mesmers oder Organisten innehatten, sei es, dass sie Landwirtschaft betrieben oder ein Handwerk ausübten oder sogar, wie Lehner und Hersche, eine Weinschenke führten.¹⁹

Die helvetische Behörde versuchte die Bildung der weltlichen Lehrer zu verbessern, indem sie Kurse durchführte und eine kleine Methodik herausgab. Auf die Darstellung der übrigen Anstrengungen können wir verzichten, da die guten Ansätze vorläufig ohne dauernden Erfolg blieben und Hermann Grosser die Verhältnisse umfassend dargestellt hat.²⁰

Die weiteren Etappen im Ausbau des Innerrhoder Schulwesens, die auf die Initiative von Pfarrer Manser und einzelner Eiferer aus dem Volk zurückgehen, waren die folgenden: 1803 berief der Grosse Rat eine Kommission, die fortan als Schul- oder Landesschulkommission die Probleme behandelte und Lehrerprüfungen vornahm.²¹ 1811 wurden in sämtlichen Schulen die Schulgelder beseitigt und die Entlohnung der Lehrer verbessert.²²

In einem Mandat verfügte zwar der Rat, die Eltern müssten die Kinder in die Schule schicken, doch bestand noch kein eigentlicher Schulzwang. Auch die Verfassungen von 1814 und 1829 brachten ihn noch nicht. Erst im zweiten Schulgesetz von 1858 wurde eine sechsjährige obligatorische Schulzeit verankert und mit Zwangsmassnahmen gedroht.²³

Der Ausbau der Schulen blieb in der Zwischenzeit nicht stehen. 1806 wurde im Dorf eine dritte Klasse errichtet und das Rechnen eingeführt. 1807 ein einheitliches Schulbuch durchgesetzt.²⁴ 1811

¹⁸ Duft, Glaubenssorge, 284.

¹⁹ LRP 156, 16.10.1736 (man sähe es gerne, wenn er sich des Weinschenkens bemüssigen würde); LRP 1808-28, 21.6.1827.

²⁰ Grosser, Schulwesen, 22f.

²¹ Grosser, 24; LRP 1808-28, 15.10.1822; 23.10.1823.

²² Dorf 150 Gulden, Gonten und Haslen 60 Gulden, in den Filialen 50 Gulden (LRP 1808-28, 29.10.1811; MB 125, 29.10.1811). Die Rhoden mussten für die Entlohnung aufkommen. Der Ausfall sollte durch die Heiratstaxen bezahlt werden.

²³ Grosser, 37.

²⁴ Ders. 27.

übertrug der Rat die Mädchenschule dem Kloster Maria der Engel, dessen Lehrkräfte die Töchter in Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch in allen weiblichen Hausarbeiten zu unterrichten hatten.²⁵ 1824/25 wurden Winter-Halbtagschulen in Meistersrüte und Enggenhütten errichtet und die Schule in Steinegg erneuert, wobei die Initiative von den Eltern ausging, die sich in Schulgemeinden zusammenschlossen.²⁶ In Steinegg hatten die Schüler immer noch vier Kreuzer pro Woche für den vierstündigen und drei Kreuzer für den zweistündigen Unterricht zu bezahlen, während man den Lehrern der beiden anderen Schulen ein jährliches Gehalt von 50 Gulden garantierte. 1835 schliesslich wurde auf Bestreben einiger Väter die Schule in der Kau eröffnet.²⁷

Wenden wir uns, nachdem wir das Schulwesen im 19. Jahrhundert kurz dargestellt haben, noch den Verhältnissen im 18. Jahrhundert zu. Zu Beginn des Jahrhunderts bestanden im Dorf Appenzell, aber auch in Gonten, Haslen und Brülisau Ortsschulen. Die Ortsgeistlichen waren nämlich laut Stiftungsurkunden verpflichtet, gegen angemessene Entschädigung entweder selber Schule zu halten oder einen Lehrer damit zu beauftragen.²⁸ Wie das Beispiel der Schule auf dem Berg (Filiale Brülisau) zeigt, waren 1709 ausser den Kindern aus der Filiale (Brülisau, Schwarzenegg) auch solche aus anderen Gegenden (Steinegg, Schwende und Triebern alle Appenzell) in diese Landschule gegangen.²⁹ Die Schulgelder übernahm schon damals die Rhodskasse, doch bestand die Verpflichtung, die Kinder in der Ortsschule unterrichten zu lassen.³⁰ Wir dürfen also annehmen, dass auch die Kinder aus anderen Gegenden die bestehenden Dorf- und Landschulen besuchten. Mit der Gründung der Kuratien Eggerstanden, Schlatt und Schwende wurden spätestens auch in diesen Gegenden Schulen errichtet, denn auch diesen Ortsgeistlichen war die Füh-

²⁵ LRP 1808-28, 31.1.1811. Von 1717 bis 1759 hatte das Kloster Wonnenstein Töchter aus besseren katholischen und protestantischen Familien unterrichtet. Grosser, 29.

²⁶ Grosser, 30; LRP 1808-28, 12.2.1824; 14.12.1824; 29.11.1825; A Mbl, 1827, 188.

²⁷ Grosser, 37.

²⁸ Vgl. Kap. 2.3. Ausführlich und mit vielen interessanten Details behandelt H. Grosser das Schulwesen von den Anfängen an in seiner schon öfters zitierten Schrift.

²⁹ Grosser, 12f.

³⁰ 1726 wurde beschlossen, jeder Vater könne sein Kind schulen lassen, wo er wolle, er müsse aber die Besoldung selbst übernehmen, wenn er sie nicht in die Hauptschule im Dorf schicke (LRP 155, 23.10.1726).

rung der Schulen übertragen.³¹ Bereits 1775 eröffnete ein Bauer in Steinegg die schon erwähnte Privatschule.³² Damit war jener Stand erreicht, den wir aus den helvetischen Akten kennen gelernt haben.

Möglichkeiten, die Kinder schulen zu lassen, bestanden also im 18. Jahrhundert einige. Die Frage ist nur, wie gut die Schulen geführt wurden und wieviele Eltern genug Einsicht und Initiative besassen, um davon Gebrauch zu machen.

Im Stundenplan dieser Elementarschulen fehlte einiges, z.B. das Rechnen, die deutsche Sprache usw. Soweit bekannt ist, wurde dieser Stoff auch nicht in der Lateinschule vermittelt.³³ Immerhin konnten angehende Theologie- und Hochschulstudenten in dieser Schule, die erst 1694 endgültig von der Deutschen Schule getrennt wurde,³⁴ Grundkenntnisse in Latein und Grammatik erwerben. Mit wenigen Ausnahmen führten im 18. Jahrhundert Geistliche die Lateinschule. Obwohl der Rat 1694 die Schulgelder abgeschafft hatte — 1796 ist allerdings wieder von einem Schulgeld von 10 Gulden die Rede —, besuchten sie meistens nur sehr wenige Schüler.³⁵ Die Oberschicht schickte die Kinder zur Schulung meistens in die benachbarten Klöster oder nach Augsburg.³⁶

Eine höhere Bildung mussten die Innerrhoder ohnehin im Ausland erwerben. Im 18. Jahrhundert standen ihnen an verschiedenen Kollegien Freiplätze oder Stipendien zur Verfügung: drei in Mailand, je einer in Frankreich und Turin (bis 1734 nachweisbar).³⁷ Als Ersatz für die aufgehobenen Freiplätze in Mailand und Frankreich verwendete die Obrigkeit das «Wiener Kongressgeld» für zwei Stipendien

³¹ Vgl. Kap. 2.3.

³² HZArB, Bd. 1458, 98. Am 27.3.1778 focht Joh. Dörig gegen den Schulmeister in Ueberbrugg (Steinegg) einen Streit in ungenannter Sache aus (WRP 178).

³³ Grosser, 14.

³⁴ Ders. 15; ebenso «Spezifikation der obgenannten Pfrunde, so Jos. Franz Sutter angeboten wurde», insbesondere Punkt 2, Lateinschule (G II 97, 1.11.1694).

³⁵ Grosser, 15; LRP 158, 26.4.1796; 1741: nicht mit weniger als vier Kindern Schule halten (LRP 156, 24.10.); 1792: Geschäft der Lateinschule ist solange aufzuschieben, bis sich Eltern melden (LRP 158, 23.10.).

³⁶ Ebel, 162.

³⁷ PfAA, Schachtel «Freiplätze Mailand». Franz. Stipendien wurden z.B. am 9.5.1714; 14.10.1720; 22.10.1733 (LRP 155); 21.10.1749 (LRP 156) usw. ausgeteilt. Turin: 17.7.1718; 21.10.1728; 14.10.1734 (LRP 153).

für weltliche oder geistliche Studenten.³⁸ Die Freiplätze in Mailand kamen in erster Linie für angehende Geistliche in Frage, doch fehlte es offensichtlich an einheimischen Bewerbern, denn immer wieder wurden die Plätze an Fremde vergeben. Weit grösser war die Nachfrage für das französische Stipendium. Häufig meldeten sich fünf bis sechs Bewerber darum. Da aber sowohl Einheimische wie Fremde eine recht hohe Kaution oder einen Bürgen zu stellen hatten, kamen für diese Stipendien nur die Söhne wohlhabender Eltern in Frage. Falls es sich um angehende Priester handelte, waren Bürgen auch für ärmeren Studenten zu finden.

Die Möglichkeit, eine über das dürftige Niveau der Elementarschule hinausgehende Bildung im Land zu erlangen, eröffnete sich den Landleuten erst mit der Gründung von privaten Mittelschulen im frühen 19. Jahrhundert.³⁹ Da aber Schulgelder verlangt wurden, waren sie nur den wohlhabenden Kreisen zugänglich.

Wie gross war der Anteil der Leute, die im 18. Jahrhundert lesen und schreiben konnten? Sind gewisse Fortschritte erzielt worden? Leider fehlen in Innerrhoden Heirats-, Arbeits- und Erbverträge, die uns einen Einblick in den Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung geben könnten. Ein wenn auch nur beschränkt gültiges Bild geben uns die Werberödel und Rechnungsbücher der Standeskompanie. Diese Dokumente mussten von den Soldaten entweder mit der Unterschrift oder mit einem Zeichen (meistens ein Kreuz) visiert werden. Aus folgenden drei Gründen ist der Aussagewert dieser Dokumente eingeschränkt: 1. Die Soldaten stellen keinen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung dar. Im Laufe des 18. Jahrhunderts liessen sich zusehends nur noch Männer aus der Unterschicht anwerben.⁴⁰ 2. Das Zahlenmaterial ist bescheiden. 3. Ein erheblicher Teil der Dokumente ist weder unterschrieben, noch mit einem Zeichen versehen. Wir wissen also nicht, ob diese Leute schreiben konnten oder nicht. Zudem müsste man zwischen Rekruten und altgedienten Soldaten unterscheiden, da die meisten Rekruten seit den späten 1770er Jahren in Fremden Diensten eine Schulbildung erhielten.

³⁸ 20.10.1818, LRP 1808-28. Beim Wiener Kongressgeld handelt es sich vermutlich um die Entschädigung, die die ehemaligen gemeinen Herrschaften den ehemaligen Herren zu zahlen hatten, die lt. der Wiener Uebereinkunft für öffentliche Unterrichtsanstalten verwendet werden sollten. Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte, 326f.

³⁹ Grosser, 33; A Mbl 1827, 187; 1828, 202.

⁴⁰ Vgl. Kap. 5.3.

Tab. 76 Alphabetisierungsgrad der Standeskompanie (in %)⁴¹

Es konnten schreiben:

	Innerrhoder	Fremde	Anteil der gezeichneten an allen Dokumenten
	nur Soldaten	alle*	
1744, 46, 48, 50	30	34	66
1788/89	38	52	63
1807/11	24	24	27
			75
			48
			80

* Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere

Drei Tatsachen sind besonders augenfällig: 1. Der prozentuale Anteil der Schreibkundigen war bei den Fremden immer bedeutend höher als bei den Innerrhodern. 2. Der Alphabetisierungsgrad war im frühen 19. Jahrhundert bedeutend kleiner als im 18. Jahrhundert.⁴² Dies entspricht kaum den effektiven Verhältnissen im Lande selber, sondern ist der veränderten sozialen Zusammenstellung der Truppen zuzuschreiben. 3. Alle Offiziere und die meisten Unteroffiziere konnten schreiben. Dies mag mit der sozialen Herkunft zusammenhängen, sicher spielt aber auch die im Dienst erworbene Bildung eine Rolle.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass am Ende des 18. Jahrhunderts gut die Hälfte der Kinder wenigstens eine gewisse elementare Schulbildung erhielt. Dennoch war sie in Innerrhoden weniger verbreitet als in andern Gebieten: nur ein kleiner Teil der Unterschicht konnte am Ende des 18. Jahrhunderts schreiben. Es wäre aber falsch anzunehmen, dass alle Landleute der Mittel- und Oberschicht lesen und schreiben konnten: In den 1790er Jahren sollen mehr als die Hälfte der Ratsherren Analphabeten gewesen sein.⁴³

Es war also keineswegs so, dass die sozial höher stehende Schicht durchwegs über eine elementare Bildung verfügte oder diese nur in wohlhabenden Schichten zu finden war. Angehörige aller Schichten konnten lesen und schreiben, wenn auch der prozentuale Anteil sehr unterschiedlich war. Höhere Bildung hingegen war eindeutig ein schichtspezifisches Phänomen, denn diese konnten schon aus finanziellen Gründen nur wohlhabende Eltern ihren Kindern bieten.

⁴¹ Werberodel und Rechnungsbücher, LA Nrn. 1727, 1736, 1739, 1748; Kapitulation mit der franz. Krone 1807-1812, LA 1723. In absoluten Zahlen waren es 36 von 105, 12 von 23 und 10 von 42 Innerrhodern.

⁴² Der grössere Anteil in den 1780er Jahren kann auf einer statistischen Zufälligkeit beruhen, er kann aber auch auf die Erfolge der Schulung in Fremden Diensten zurückzuführen sein.

⁴³ Meiners, 165, Anm. 1; Ebel, 162.

6.3 POLITISCHE MACHT UND MILITÄRISCHE STELLUNG

Die Ausübung politischer Macht setzte auch im 18. Jahrhundert ein gewisses Vermögen und eine gewisse Bildung voraus. Besonders höhere Aemter konnten nur von Angehörigen der wohlhabenden Schicht ausgeübt werden, die über die nötige Bildung und die finanziellen Mittel verfügten, um die zeitraubenden und schlecht besoldeten Aemter einzunehmen. Ein Landammann bekam insgesamt an Wartgeld (Grundbesoldung) und Entschädigungen etwa 150, die anderen Landesbeamten kaum 100 Gulden. Nur der Landschreiber und der Landsäckelmeister waren mit rund 300 bzw. 400 Gulden etwas besser entlohnt.¹ Die ersten Landeshäupter erhielten allerdings gelegentlich ansehnliche Summen aus den französischen Verehrungen.² Die Steuerliste von 1803 zeigt, dass sehr viele der Innerrhoder Reichen in der Regierung sassen und die meisten Beamten gut situiert waren. Von den 31 Innerrhodern, die 10 000 und mehr Gulden Vermögen zu versteuern hatten, waren 14 im Amte stehende oder ehemalige Landesbeamte. Zwei Beamte besassen 9 000 Gulden, je einer 7 200 und 5 000 Gulden. Einer hatte «nur» 3 000 Gulden, Säckelmeister Moser aber, wenn er überhaupt eingeschätzt wurde, hatte gar nichts zu versteuern. Es gibt andere Belege, die zeigen, dass auch weniger Begüterte in Amt und Würde gewählt wurden: 1765 liess sich Armleutsäckelmeister Fritschi zum Provisor (Hilfslehrer) im Dorfe wählen, was ihm jährlich 100 Gulden eintrug.³ 1785 wurde alt Spitalmeister Büchler armengenössig; er erhielt eine Wochensteuer von 10 Batzen zugesprochen.⁴ Auch alt Statthalter Signers Frau, Magdalena Steiger, musste 1790 um eine Wochensteuer bitten.⁵ Trotzdem war Wohlhabenheit für die Ausübung politischer Macht eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Einen Ueberblick über die Verteilung der höchsten Aemter auf einzelne Familien im 18. und frühen 19. Jahrhundert gibt Tabelle 77.⁶ Die einzelnen Amtsinhaber konnten nicht nach ihrer Verwandtschaft, sondern nur nach ihrem Geschlechtsnamen eingeteilt werden.

¹ Landsäckelamtsrechnung; Ebel, 214f. Um die genaue Entschädigungssumme zu ermitteln, müssten alle Amtsrechnungen genau durchgesehen werden. Zudem wurden auch von den Rhoden Beiträge geleistet (Koller, Rhoden, 33f).

² Vgl. Kap. 5.3.

³ LRP 157, 24.10.1765.

⁴ WRP 178, 27.7.1785; 7.3.1787. Am 6.3.1793 wurde die Wochensteuer auf sechs Kreuzer reduziert (WRP 179).

⁵ WRP 179, 12.5.1790; 18.1.1792.

⁶ Die Liste wurde aufgrund der Aemterlisten in A Gbl 1942, 3 bis 6 zusammengestellt.

Tab. 77 Verteilung der Aemter und Offiziersstellen von 1700—1830

	Landammann	Statt-halter	Säckel-meister	Landes-hauptmann	Bauherr	Aemter	Personen	Offiziere
Sutter	3	3	3	5	—	14	11	8
Bischofberger	2	2	—	1	—	5	3	3
Geiger	2	2	—	—	—	4	2	2
Fässler	1	3	1	4	4	13	8	2
Schiess	1	2	1	—	—	4	3	1
Broger	1	1	—	1	—	3	3	—
Speck	1	—	—	1	—	2	2	1
Brülmann	1	—	1	—	—	2	1	—
Dähler	1	1	—	1	1	5	1	1
Hersche	1	—	—	—	—	1	1	—
Manser	1	—	—	—	1	2	1	1
Rusch	1	—	—	—	1	2	1	—
Streule	—	1	4	—	3	8	6	1
Krüsi	—	1	—	1	—	2	2	—
Hautle	—	1	—	—	—	1	1	—
Hörler	—	1	—	—	—	1	1	—
Meggeli	—	1	—	—	—	1	1	—
Signer	—	—	1	1	—	2	1	1
Aebisegger	—	—	1	—	—	1	1	—
Brander	—	—	1	—	—	1	1	—
Büchler	—	—	1	1	—	3	1	3
Füchslin	—	—	1	—	—	1	1	—
Moser	—	—	1	—	—	1	1	—
Nispel	—	—	1	—	—	1	1	—
Schai	—	—	1	—	1	2	1	—
Wetter	—	—	1	—	—	1	1	—
Dörig	—	—	—	1	—	1	1	—
Kölbener	—	—	—	1	1	2	1	1
Mittelholzer	—	—	—	1	—	1	1	—
Huber	—	—	—	—	1	1	1	—
Neff	—	—	—	—	1	1	1	—
Knusert	—	—	—	—	—	—	—	3
Ulmann	—	—	—	—	—	—	—	3
Graf	—	—	—	—	—	—	—	2
Blatter	—	—	—	—	—	—	—	1
Fritschi	—	—	—	—	—	—	—	1
Holderegger	—	—	—	—	—	—	—	1
Koller	—	—	—	—	—	—	—	1
Tobler	—	—	—	—	—	—	—	1
Weishaupt	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	16	20	19	19	15	89	63	42

Wenn in der Folge von Familien die Rede ist, sind also Landleute mit demselben Geschlechtsnamen gemeint, die wohl zum grössten Teil in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander standen. 31 Familien teilten sich in die fünf ersten Aemter, wobei drei Familien zwei Fünftel der Beamten stellten, während auf die übrigen meistens nur einer, höchstens aber drei kamen. In derselben Zeit wurden 16 Landammänner gewählt. Mit Ausnahme von drei Familien, die 44% der Sitze inne hatten, bekleidete jeweils aus einer Familie nur ein Vertreter das höchste Amt. Die Aemterkonzentration war also gering, die Zahl der Familiennamen in den Aemterlisten hingegen gross. Wenige Familien blieben in diesen 130 Jahren im sozialen Schichtengefüge oben. Einige stiegen auf, andere ab. Vermutlich erfuhr die Vermögensverteilung durch Heirat, Erbschaften und wirtschaftliche Erfolge und Misserfolge gewisse Umschichtungen: Es bestand im 18. und frühen 19. Jahrhundert offenbar keine festgefügte oligarchische Oberschicht.

Die Offiziersstellen in Fremden Diensten wurden zu einem grossen Teil von Familien besetzt, die auch die hohen Aemter innehatten. Die Verteilung entspricht jedoch mit einer Ausnahme keineswegs der Bedeutung, die den Familien in den politischen Aemtern zukam. Ein Drittel der Offiziere stammte aus Familien, die überhaupt nicht in den höchsten Aemtern vertreten waren. Die Offiziersstellen standen also, wie wir schon festgestellt haben, einem recht weiten Kreis offen. Zudem war nur ein geringer Prozentsatz der Beamten ehemalige Offiziere.⁷

Wie die Landesbeamten waren auch die Hauptleute zum grössten Teil wohlhabend. Es gab aber auch solche, die nur über dürftige Mittel verfügten.⁸

Tab. 78 Vermögensverhältnisse der Hauptleute um 1803 (in %)

	0—1000	bis 2500	bis 5000	bis 7500	über 7500 Gulden
Hauptleute	12	12	44	19	12
Land	76	13	6	1	5

⁷ Vgl. Kap. 5.3.

⁸ Leider konnten die übrigen Ratsherren nicht ermittelt werden. Die wenigen Angaben, die wir haben, zeigen aber, dass sie weitgehend über dieselben finanziellen Mittel wie die Hauptleute verfügten.

Aus der Tabelle geht klar hervor, dass sich die finanziellen Verhältnisse der Hauptleute grundsätzlich von denen des Durchschnitts unterschieden: über drei Viertel besassen mehr als 2 500 Gulden, während nur jeder zehnte Landsmann über mehr als 2 500 Gulden verfügte. Wir müssen die Hauptleute mit den übrigen Ratsherren zusammen zur Mittel- und Oberschicht zählen.

Wie zu erwarten war, zählten die finanziell bessergestellten Landleute auch zur politischen Elite. Die finanzielle und bildungsmässige Besserstellung allein machte aber die politische Stellung nicht aus. Selbst in höchste Aemter wurden Landleute gewählt, die nur über ein geringes Vermögen verfügten. Im Rat sassen schulisch ungebildete Persönlichkeiten. Auch einfache Landleute konnten offensichtlich dank ihrer Integrität zu Ansehen und politischen Aemtern gelangen. Die effektive Macht lag aber in den Händen einiger weniger Landeshäupter, die die Geschicke des Landes weitgehend bestimmten. Die Räte wurden, wie es Josef Anton Dörig 1827 drastisch ausdrückte, «höchstens bei ausschwingen und kopfabhauen» berufen.⁹

6.4 BERUFE

Leider sind wir über die Berufe der Landleute im allgemeinen und die der Landesbeamten, Hauptleute und Räte im besonderen sehr schlecht orientiert. Aus einigen Ratsprotokollstellen und der Steuerliste von 1811 geht hervor,¹ dass der grösste Teil der politisch, wirtschaftlich und sozial relevanten Landleute mehr oder weniger reiche Bauern, Sennen, Viehhändler und vor allem Güter- (Weiden und Alpen) und Kapitalbesitzer waren. Eine grosse Bedeutung hatten auch die Wirte. Im Steuerverzeichnis von 1803 sind zwar nur fünf von ungefähr zwölf Wirten und 15 bis 20 Inhabern von Weinschenken als solche bezeichnet,² doch waren nicht weniger als vier von ihnen sehr

⁹ LRP 1808-28, 27.3.1827; vgl. Kap. 2.1.

¹ «Verzeichnis der Güter, Weiden und Häuserbesitzer in Rüthy», 1811, LA 822. Von 28 Weiden gehörten neun, von 22 Alpen 10 Ratsherren oder Beamten.

² 1808 lobten 12 Wirte und 15 Weinschenken an. In den 1790er Jahren waren es durchschnittlich 16 bis 22 Weinschenken, doch war die Zahl grossen Schwankungen unterworfen.

reich (12 000 bis 30 000 Gulden). Der fünfte versteuerte ein Vermögen von 1 000 Gulden. Immer wieder waren unter den anlobenden Wirten und Weinschenken Landesbeamte, Hauptleute und Ratssherren. Auch einige Landammänner waren Wirte gewesen, so etwa Franz Ant. Jos. Sutter, Joh. Bapt. Rusch oder Carl Franz Bischofberger.³ Da die Wirtshäuser im politischen und gesellschaftlichen Leben eine sehr grosse Rolle spielten, überrascht es nicht, dass beliebte Wirte politische Karriere machten.

Eine wichtige Stellung im Leben hatten natürlich auch die Aerzte und Chirurgen. Auch diese Berufsgattung stellte einige Landesbeamte, so Landeshauptmann Roman Fortunat Sutter (1700-1773), Landeshauptmann Jos. Ant. Kölbener (1725-1791), Spitalmeister Karl Jakob Knill (1745-1825), Joh. Nepomuk Hautle (1765-1826), Landammann Jos. Ant. Bischofberger (1765-1828).⁴ Die Handwerker waren in der Regierung sehr schwach vertreten. Soweit ich sehe, waren im 18. Jahrhundert nur zwei Schlosser Zeugherr.⁵ Wie stark sie im Rate vertreten waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Immerhin steht fest, dass 1803 einige der wenigen als Handwerker bezeichneten Landleute über recht erhebliche Mittel verfügten, versteuerte doch der Schlosser ein Vermögen von 2 100, der Glaser 1 600, der Metzger 3 000 und der Schmied gar 4 400 Gulden. Der Nagler, der Nagelschmied, der Salpetersieder und der Sattler hingegen hatten nichts zu versteuern.

Den grössten Teil der Landleute bildeten aber verschuldete Kleinbauern, Taglöhner, Heimarbeiter und arme Handwerker. Ihnen wenden wir uns im folgenden Abschnitt zum Schluss noch zu.

³ Triet, Sutterhandel; WRP 179, 4.5.1789; LRP 157, 9.5.1768.

⁴ AGW; A Gbl 1942, 3 bis 7.

⁵ Zeugherr Sutter 1706 (Kirchenrechnungsbuch, PfAA); Zeugherr Franz Xaver Sutter (LRP 157, 5.3.1760).

6.5 ARMENWESEN UND ARMENPFLEGE

Wir sind schon verschiedentlich auf das Problem der Unterschicht gestossen, haben gesehen, dass die Einkommensbasis vieler Landleute so schmal war, dass sich in normalen Zeiten schlecht und recht leben liess, dass man in Fehl Jahren und konjunkturellen Krisen hingegen nicht ohne fremde Hilfe existieren konnte.¹ Die wenigen Quellen, die zum Problem Armenwesen vorhanden sind, betreffen fast ausschliesslich die staatliche Armenpflege.² Das Ausmass der privaten und kirchlichen Hilfe, die den grössten Teil der Armenunterstützung ausmachten, konnte nicht ermittelt werden.

A. FREMDE UND BETTELEI

Zahllose Bettler, Heimatlose, Vagabunden usw. durchzogen im 18. Jahrhundert auch das Appenzellerland.³ Die Obrigkeit versuchte, ihnen den Aufenthalt zu erschweren, indem sie den Landleuten verbot, Fremde für mehr als einen Tag aufzunehmen und die Herbergegeber für allfälligen Schaden haftbar machte. Sie organisierte aber auch Betteljagden, um die Fremden, die damals von Dorf zu Dorf gehetzt wurden, loszuwerden.⁴ Alte und Kranke liess sie an die Grenze führen.⁵ Armen fremden Handwerkern oder anderen ehrlichen Reisenden gab sie einen Zehrpfennig zur Weiterreise. Waren die Fremden krank und transportunfähig, so fanden sie auf Kosten

¹ In der heutigen Gesetzgebung ist Armut wie folgt definiert: Armut betrifft Menschen, die sich vorübergehend oder dauernd ohne fremde Hilfe nicht erhalten können, denen es an den unentbehrlichsten Notwendigkeiten des Lebens mangelt (Vgl. Helbling, Armenpflege). Diese Definition lässt sich auch auf den untersuchten Zeitabschnitt übertragen.

² Es sind dies die Rechnungsbücher des Landes- und Armleut-säckelamtes, Ratsprotokolle und eine Armenliste. Im weiteren konnten die Totenbücher und Chroniken verwendet werden.

³ Vgl. Kap. 3.8, zudem: Waltsbühl, Rudolf, Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrtums in der Schweiz, in: Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, NF J 104, Aarau 1944.

⁴ So wurde z.B. 1791 «der arm bettelman so aussroden () auf dr bettelfuhr nicht abnehmen wollte, durchs hard ins Rheintahl geführt () wie alle vagabunden» (WRP 179, 30.3.1791).

⁵ Im Rechnungsbuch des Armleutsäckelamtes von 1771-1830, LA Nr. 1525, finden sich regelmässig Ausgaben für solche Fuhren.

der Obrigkeit Unterschlupf im Totengräberhaus, das eine Art Armenherberge war.⁶ Immer wieder musste das Land für Beerdigungskosten dieser entwurzelten Menschen aufkommen.

Auch unter den einheimischen Armen gab es nebst den Hausarmen Bettler, die auf den Strassen und bei den Häusern Almosen sammelten und zum Teil ausschliesslich vom Bettel lebten.⁷ Müssiggang und Bettelei waren nach Ebel, Rüsch und anderen im Volke tief verwurzelt.⁸ Sie wurden durch die Gebefreudigkeit der Landleute, die in der geforderten christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit begründet ist, noch begünstigt.⁹ Freude an Segenswünschen, Angst vor Verfluchung und Vergeltung und Selbstgefälligkeit bestärkten die Wohlhabenden in ihrer Haltung.¹⁰ Die Obrigkeit rügte zwar den Müssiggang als «mutter aller Laster», doch fehlte im 18. Jahrhundert, im Gegensatz etwa zum protestantischen Zürich, die positive Wertung der Arbeit.¹¹ Erst 1817 ist in einem Mandat zu lesen: «Wer nicht arbeitet, der soll nicht essen».¹² Zweifellos gingen aber nicht nur arbeitsscheue Elemente dem Bettel nach, sondern viele Menschen wurden durch den Mangel an Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten dazu gezwungen.¹³

⁶ Vgl. Anm. 5. Zollikofer, I, 175. Rüsch spricht von einem Pilgerhaus, in dem arme Reisende verpflegt wurden (Rüsch, Gemälde, 145).

⁷ Die Liebessteuer von 1817 wurde «für hausarme und prestenhafte nicht für profesionale bettler» erhoben (LRP 1808-28, 21.10.1817). Im Mandat vom 25.10.1816 wurde unterschieden zwischen «1. Gewohnheitsbettlern, 2. durch Unglück Verarmten, Kranken und Hausarmen, vor allem alte Arme, die ohne Verdienst und Arbeit sind» (MB 125).

⁸ Ebel, 115f; Rüsch, Gemälde, 146.

⁹ Armleutsäckelmeister Ignaz Ant. Goldener setzte folgende Sätze auf die Titelseite des Rechnungsbuches von 1771 (LA Nr. 1525): «seit frei gebig gegen den nothleidenden wie ein Vatter sich gegen allen güting erzeigt und thue bedürftigen gutes so wirst in himel richste Schetze besitzen».

¹⁰ Rüsch, Gemälde, 146; aber auch Hautle, Wie kann den Armen geholfen werden?; Nispel, Armenwesen, AMbl 1829, 95ff. Bericht an die Zentralregierung: Die Zahl der Armen sei gross. Eine grosse Anzahl ziehe dem Bettel nach und lasse sich nicht leicht daran hindern (HZArB, Bd. 1187, 148a).

¹¹ Z.B. LRP 157, 7.5.1754; 15.10.1754; 6.5.1756 usw. vgl. Braun, Industrialisierung, 213ff.

¹² MB 125, 15.1.1817.

¹³ Vgl. Kap. 3.8 und 5. Auch Hautle macht diesen Vorwurf, doch ist der Ruf nach Arbeitsmöglichkeiten und Bildung wesentlich lauter. (Wie kann den Armen geholfen werden?).

Die Obrigkeit versuchte schon im 17. Jahrhundert, Einfluss auf das Bettelwesen zu gewinnen. Sie verlangte, dass alle, die Almosen sammeln wollen, «ein Zedel von der Obrigkeit», also eine Bewilligung hatten¹⁴ und verbot den Armen, die Kinder betteln zu schicken, da diesen das Betteln nicht mehr abzugewöhnen sei.¹⁵ Im 18. Jahrhundert erliess der Grosse Rat keine Verordnungen gegen das Betteln der Einheimischen, doch hatte die «Bettely» ein solches Ausmass angenommen, dass der Rat 1747 einen Bettelvogt bestellte.¹⁶ Nach der Jahrhundertwende mehren sich die Klagen über die Zahl und die Aufdringlichkeit der Bettler.¹⁷ Da sie auch die fremden Kurgäste belästigten, verbot die Obrigkeit 1807 das Betteln in den Bädern.¹⁸ Die wohltätigen Gaben sollten in Büchsen gesammelt und verteilt werden. Gleichzeitig untersagte sie die Bettelei an Hochzeiten, dafür hatten die Wirte pro Hochzeit 24 Kreuzer an Arme zu verteilen. Die Verbote nützten nichts, denn schon 1811 musste der Bettel in den Bädern erneut verboten werden.¹⁹ Aehnlich dürfte es der Verordnung von 1817 ergangen sein, die den Gassenbettel und den Bettel von Haus zu Haus untersagte.²⁰

Die Massnahmen der Obrigkeit waren schwach und nicht sehr glaubwürdig, da der Wochenrat selbst immer wieder Arme aufforderte, dem Bettel nachzugehen.²¹

Die Quellen lassen eine konsequente Trennung zwischen Bettlern und Hausarmen nicht zu, so dass wir im folgenden nur noch von Armen sprechen werden.

¹⁴ 1582, Sutter Chronik, LA Nr. 86.

¹⁵ 24. Mai 1647, dito.

¹⁶ LRP 156, 9.5.1747.

¹⁷ Z.B. MB 125, 3.8.1817: Arme reissen Wohltätern an den Kleidern, entreissen ihnen Brote. Meiners, Briefe, 125; Neuste Briefe, 344f.

¹⁸ LRP 158, 5.5.1807.

¹⁹ LRP 1808-28, 22.5.1811.

²⁰ MB 125, 3.8.1817, 212.

²¹ So wurde z.B. 1782 Elisabeth St. 1 Gulden gegeben und bemerkt, sie solle auch betteln gehen (7.3.1782, WRP 178).

B. ZAHL DER ARMEN

Mit einer Ausnahme — Spen(d)buch von 1784 — sind uns aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert keine Armenlisten überliefert. Da die Angaben von Zeitgenossen und Chronisten nur die Zahl der Unterstützten in Krisenzeiten betreffen,²² helfen sie uns nicht weiter. Aufgrund der vom Rat bewilligten Unterstützungen — Almosen, Wochensteuern, gemeinen Opfer, Doktorlöhne usw.²³ — und dem Anteil der Verstorbenen, für die die Verwandten keine kirchliche Vergabung aufbringen konnten, gelang es dennoch, die Zahl der Armen abzuschätzen.

Tab. 79 Zahl der Unterstützten

	Wochensteuer ²⁴	gesprochene Gelder ²⁵
1773—1780	28 (18)	16
1781—1789		18
1790—1797	43 (32)	33
1803—1808	128 (90)	60
1810—1817 ²⁶	159 (95)	592

²² Zahl der unterstützten Armen in Krisenzeiten

- 1689 über 800 Personen (Wetterchronik, LA Nr. 65)
- 1741 über 300 Personen (Geiger, Pfarrei Appenzell, PfAA)
- 1772 über 230 Personen (WRP 176, 12. 1772)
- 1800 ca. 220 Haushaltungen von Hausarmen (HZArB, Band 1187, 148a)
- 1816 1800 Personen (MB 125, 20. 12. 1816)
- 1817/18 5000—6000 Pers. im In- und Ausland (Zollikofer, I, 153)
- 1835 140 Familien (Rüsch, Gemälde, 145)

²³ Wochensteuer: wöchentlich ausbezahlte Beträge von 4 bis 12 Kreuzern. Gemein Opfer: jeden 3. Sonntag wurde einem oder mehreren Armen erlaubt, nach der Kirche ein Opfer einzuziehen. 1808 wurde der Einzug dem Landläufer übertragen (WRP 181, 9.5.1808).

²⁴ Rechnungsbücher des Landsäckelamtes, LA Nr. 709 und 710, und des Armleutsäckelamtes 1771-1830, LA Nr. 1525.

²⁵ Bis 1808 Wochenratsprotokolle; Mai 1812 bis Juni 1817 «Vogteiraths»Protokolle. Gesprochene Gelder sind vom Rat bewilligte Unterstützungen.

²⁶ Gesprochene Gelder von Mai 1812 bis Juni 1817.

Die 60 bis 80 Armen, die in den 1780er Jahren gemäss Ratsprotokoll jährlich unterstützt wurden, machen bloss ein Fünftel bis ein Sechstel der im Spenbuch von 1784 aufgeführten Armen aus.²⁷ Die Zahlenreihe kann also nur gewisse Tendenzen aufzeigen. Diese kommen aber sehr deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Unterstützten nahm stets zu, besonders stark aber seit den 1790er Jahren. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war sie über 300% höher als in den 1770er Jahren. Zweifellos sind die wachsenden Zahlen Ausdruck einer zunehmenden Verarmung. Die Frage ist bloss, ob sie eine Erscheinung des späten 18. Jahrhunderts sei oder schon früher einzusetzte. Die Ausgaben des Landsäckelamtes für Wochensteuern, Doktorlöhne und Totenbäume (Beerdigungskosten) haben sich wie folgt entwickelt:²⁸

Tab. 80 Jährliche Ausgabe für Arme

	Wochensteuer	Doktorlöhne	Totenbäume
1729/32	289	1727/32	62
1771/80	219	1773/82	383
1800/15	1043	417	1802/08

Obwohl nicht alle Ausgaben berücksichtigt werden konnten, zeigt diese Reihe doch, dass die Aufwendungen und damit die Zahl der Armen schon vor 1770 stark anstiegen. Die Verarmung schritt aber im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert viel rascher voran.

Da der prozentuale Anteil der ohne Vermächtnis Verstorbenen genau denselben Verlauf zeigt und schon im 17. Jahrhundert die Zahl der arm Verstorbenen in Krisenzeiten stark anstieg, darf angenommen werden, dass die Ursache des Anstiegs in der zunehmenden Verarmung und nicht in einer wachsenden religiösen Indifferenz zu suchen ist.²⁹

²⁷ Spenbuch fürs ganze Land Innerrhoden / 10. April 1784 erneuert, LA 1540. Es sind 405 Empfänger von Brot und Geldspenden aufgeführt. Die Gaben kamen 750 Personen zugut, was rund 10% der Bevölkerung ausmachte.

²⁸ Es muss bemerkt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben des Staates im 18. Jahrhundert stetig, seit der Helvetik sprungartig anwuchsen, so z.B. die des Landsäckelamtes von 2 760 (1723/32) auf 4 200 Gulden (1771/80), also um 52%.

²⁹ Die Zahl der ohne Vermächtnis Verstorbenen kann nicht mit der der wirklich Bedürftigen gleich gesetzt werden. Da aber auch die kleinsten Vergabungen aufgezeichnet wurden, muss es diesen Leuten wirklich an Mitteln gefehlt haben. Vgl. auch Ebel, 164.

Tab. 81 Anteil der im Innern Land ohne kirchliches Vermächtnis Verstorbenen 1660—1829 (in %)

	Appenzell	Gonten	Haslen
1660—69	0,3		
70—79	3,3		
80—89	13		
90—99	31		
1700—09	18	1	
10—19	24 ¹	24 ²	
20—29	—	10	
30—39	—	—	
40—49	37	—	
1750—59	30 ³	9	
60—69	33	9	13
70—79	40 ⁴	20	34
80—89	40	15	20
90—99	44	33	48
1800—09	50	37	45
10—19	73	61	46
20—29	62	45	52
30—39			47

¹ 1710—1713

² Vermutlich lückenhaft

³ 1750—1753

⁴ Ohne 1777

Wir stellen fest, dass die Zahl der Armen in allen drei Pfarreien im 18. Jahrhundert anstieg, eine Entwicklung, die vermutlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eingesetzt hatte. Nun stieg der Anteil aber nicht kontinuierlich sondern stufenartig an. In Krisenzeiten nahm er stark zu, fiel dann etwas zurück, doch lag er jeweils deutlich über dem alten Niveau. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Pfarreien sind markant. In der Pfarrei Appenzell war der Anteil der arm Verstorbenen meistens am grössten, in Gonten hingegen am kleinsten.³⁰

Machte der Anteil der Armen im frühen 19. Jahrhundert tatsächlich mehr als 50% aus? Aus der Steuerliste von 1803 wissen wir, dass im ganzen Innern Land 39% der Häuserbesitzer keine Steuern bezahlen mussten, weil sie kein Vermögen besassen.³¹ Da in der engeren

³⁰ Die Ursachen für diese Unterschiede können mit dem vorliegenden Material nicht erklärt werden.

³¹ Vgl. Kap. 6.1.

Pfarrei Appenzell rund ein Viertel der Familien kein eigenes Haus besass und höchst wahrscheinlich auch zu den Armen gehörte,³² steigt der Anteil auf 50 bis 60%.

Die beiden Werte decken sich also weitgehend, so dass angenommen werden darf, dass tatsächlich mehr als die Hälfte der Einwohner sehr arm war.

C. URSACHEN DER VERARMUNG

Wie wir schon gesehen haben, muss eine der Hauptursachen in den Hungers- und Teuerungsjahren gesucht werden. Die vorangehende Tabelle bestätigt dies sehr eindrücklich. Viele Leute, die in normalen Jahren schlecht und recht zu leben hatten, konnten die Krise nur überleben, wenn sie einen Teil der Habe verkauften und die Liegenschaft zusätzlich verschuldeten. Andere mussten Haus und Hof verlassen und sanken zu Taglöhnnern ab.³³ Die Zinslasten beanspruchten einen wachsenden Anteil der landwirtschaftlichen Einkünfte. Taglöhnnern, Spinnen und Sticken gewannen für den Lebensunterhalt der Unterschicht zentrale Bedeutung.³⁴ Nun war aber der Verdienst beim Spinnen sehr bescheiden, in konjunkturellen Baissen aber völlig ungenügend. Besonders schlimm war die Zeit von 1790 bis 1820. Die helvetischen Wirren und die napoleonischen Kriege forderten auch von den Innerrhodern schwere Opfer. Die traditionelle Flachs- und Baumwollspinnerei sowie die Leinwandweberei brachen zusammen. Auch die Landwirtschaft erlebte eine schwere Krise. Die Güterpreise fielen um die Hälfte, der Viehbestand wurde arg geschwächt.³⁵

Es waren aber nicht nur die wirtschaftlichen Krisen und Fehljahre, die die Sozial- und Wirtschaftsstruktur nachhaltig beein-

³² Bevölkerungszählung von 1812. Sie umfasst rund ein Drittel der Liegenschaften und Einwohner des Innern Landes. Als Zeichen der Armut muss u.a. die geringere Kinderzahl der Hausleute gegenüber den Hausbesitzern, die keineswegs alle begütert waren, angesehen werden; Hausleute 1,5, Hausbesitzer 2,4.

³³ Vgl. Kap. 4.4. Die Taglöhner könnte man auch Gelegenheitsarbeiter nennen, denn sie hatten keine feste Arbeit, sondern liessen sich für Heu-, Wald-, Bauarbeiten usw. anstellen.

³⁴ Vgl. Kap. 5.1.

³⁵ Vgl. Kap. 5.1 und 4.3.

flussten, sondern die Preis- und Lohnentwicklung trug das ihre dazu bei. Wir sehen dies sehr deutlich aus einer Gegenüberstellung der Handlangerlöhne und der Butter- und Brotpreise.³⁶

Tab. 82 Taglohn, Brot- und Butterpreise³⁷

Aus dem Taglohn konnte gekauft werden:

	Butter (in Pfund)	Brot (in Pfund)
1700—1739	2,1	4,3
1740—1753	1,8	
1776—1789	1,4	4,2
1790—1799	1,2	3,8
1800—1820	1,3	4,3

Während die Preissteigerung des Brotes und damit wohl auch die der übrigen Zerealien weitgehend durch die Lohnentwicklung aufgefangen wurde, stiegen die Preise für die Molkenprodukte wesentlich schneller an. Nun waren aber Milch und Schotten ein Hauptbestandteil jeder Mahlzeit zu der noch Habermus, Brot, Kartoffeln und, bei Bauern, Käse gehörten.³⁸ Nur hin und wieder kam Gemüse und

³⁶ Ich bin mir bewusst, dass der Vergleich dieser Größen nur bedingt zulässig ist, da weder die effektiven Einnahmen, noch Ausgaben einer Haushaltung bekannt sind, die Spinnlöhne nicht berücksichtigt wurden und die Bedeutung der Zerealien und Molkenprodukte nicht feststeht. Vgl. auch Sombart, Die Arbeiterverhältnisse im Zeitalter des Frühkapitalismus, 1917.

³⁷ Die Löhne und Preise wurden den Rechnungsbüchern der Aemter inkl. Kirchenpflegeamt entnommen. Die Löhne der Handwerksmeister waren durchschnittlich 53 bis 60% höher. Seit 1790 stiegen sie weniger stark an als die der Handlanger, so dass der Unterschied im frühen 19. Jahrhundert nur noch 40% betrug.

³⁸ 1817 erhielt ein Bleichknecht täglich 2 bis 4 1 Milch, 300 bis 400 gr Brot, etwas Butter, 150 bis 200 gr Mais, 150 gr Mussmehl oder etwas Reis sowie zweimal wöchentlich Fleisch (230 gr) und Gemüse (Jährl. Ankauf . . ., LA). Es handelt sich hier und bei den folgenden Beispielen um die Kost in wohlhabenden Bauern-, Wirt- und Gewerbefamilien, die den Durchschnitt bei weitem übertrifft. WRP 176, 13.9.1768: «im tag einmal kochtes, ein Ponen oder kuechle am morgen ein mues em abend auch so dann und wann milch und käs». «Klein Hanselis seppen hat so lang as er bei ihm gewesen bauren käs u Brot auch schotten ghabt» (WRP 178, 18.3.1778). Knecht Knusert hat «käss, und brot, schotten und Milch gehabt, zu mitag käss und bisweilen auch brod». 1794 wurde pro Kopf für 110 bis 130 gr Brotkern eingeführt. Vgl. Kap. 4.2; Kap. 4.3; Ebel, 158; Neuste Briefe, 179, 183; Rüschi, Gemälde, 53.

Fleisch auf den Tisch. Da die Preise der vollwertigen Nahrungsmittel offenbar stärker anstiegen als die Löhne, mussten die Armen auf minderwertige ausweichen. Da warmes Wasser den Magen schwächte und die Essenslust hemmte, tranken viele arme Leute grosse Mengen von Kaffee.³⁹

Die Preisentwicklung wirkte sich aber nicht nur für die Tagelöhner und Heimarbeiter ungünstig aus, sondern auch für die kleinen und mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieb. Aller Wahrscheinlichkeit nach stiegen nämlich die Pacht- und Liegenschaftspreise stärker an als die Butter- und Viehpreise.⁴⁰

Die Verschuldung der Liegenschaften wuchs auch durch Käufe und Erbteilung an. Nur vermögliche Bauern, die meistens im Besitze der grösseren Liegenschaften waren, hinterliessen soviele Güter und Kapitalbriefe, dass die Miterben ohne übermässige Belastung eines Gutes abgefunden werden konnten. Kleine und mittlere Betriebe hingegen wurden durch Erbteilungen oft hoffnungslos verschuldet.⁴¹

D. DIE UNTERSTÜTZTEN

Versuchen wir nun, uns über die persönlichen Verhältnisse der Unterstützten, ihr Alter und ihren Zivilstand, die Unterstützungsduauer und den Umfang der öffentlichen Beiträge ein gewisses Bild zu verschaffen! Grundlage bilden das Spenbuch von 1784 und eine Liste der Armen, die vom Wochenrat zwischen 1773 und 1792 eine Unterstützung erhielten.⁴²

Den meisten Leuten (80%) konnte mit einer einmaligen Unterstützung aus der Notlage geholfen werden. Die Ursache der Notlage ist ausser beim Doktern (Brüche, Bäder, Aderlass), bei Brand- und Unwetterschaden selten angegeben. Es werden etwa Krankheit, Alter, Gebrechen oder äusserste Notdurft genannt.⁴³

³⁹ Ebel, 158; Neuste Briefe, 184.

⁴⁰ Vgl. Kap. 4.5. Grundlegend behandelt das Problem Abel, Agrarkrise und Agrarkonjunktur.

⁴¹ Aehnliches stellte Bucher im Entlebuch fest.

⁴² Ich notierte die Namen von 442 Unterstützten auf Karten und versuchte dann, diese einzelnen Personen zuzuordnen. Da häufig nur der Spitzname (22%), der Name des Vaters oder des Ehegatten (7%) auftrat oder der Name unvollständig war (5%), sind die zugeziesenen 178 Namen auf 70 Personen als Minimum anzusehen.

⁴³ Folgende Angaben dürften in ihrem absoluten Wert kaum zu treffen, vermutlich aber die häufigsten Ursachen wiedergeben:

Doktern	25 %	Alter	1,8 %
Krankheit	2,1 %	Gebrechen	0,5 %
Alt und krank	1 %	bitterste Notdurft	1,3 %

Ein geringer Teil der Armen musste mehrmals, oft über Jahre unterstützt werden. In der folgenden Tabelle fehlen die Wochensteuer-Bezüger, da die Unterstützungsduer nicht bekannt ist.⁴⁴

Tab. 83 Zahl der Personen, die in x Jahren zwischen zwei und sechs Unterstützungen bezogen

Unterstützungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	17	Total
2	18	13	3	3	2	2	3	2	2	2	1	1	1	51	
3	1	5	2	1						1	1			11	
4			1							1			1	3	
5		1												1	
6						1	2			1				4	
														70	

In den meisten Fällen handelt es sich um mehrere Beiträge in einem oder zwei bis drei Jahren. Regelmässige Beiträge über mehrere Jahre waren mit Ausnahme der Wochensteuer sehr selten. Das heisst, den meisten Leuten half der Staat nur über einen Engpass hinweg. Die entrichteten Beiträge waren gering (1 bis 30 Gulden) und erreichten total nie mehr als 36 Gulden, zu 70% aber weniger als 10 Gulden. Die Gaben aus den gemeinen Opfern sind allerdings nicht berücksichtigt.

Bei den Wochensteuer-Empfängern handelte es sich um Menschen, die aus irgend welchen Gründen (Alter, Krankheit?) nicht genügend Mittel aufbrachten, um ihr dürftiges Leben zu fristen und «nit mehr dem allmussen nach kommen» konnten. Zwischen 1805 und 1819 starben z.B. jährlich 15% dieser Bedürftigen.⁴⁵ Mehr als die Hälfte der Wochensteuer-Bezüger hatten zuvor ein oder mehrere Male Almosen oder Beiträge an Arztkosten erhalten. Die Wochensteuer von vier bis zwölf Kreuzern (in Ausnahmefällen bis 40 Kreuzer) reichte aber für viele nicht aus. Ueber zwei Fünftel der 41 Wochensteuer-Bezüger mussten weitere Almosen und Gelder für Doktorlöhne verlangen oder um ein gemeines Opfer bitten.

Leider ist das Alter der Unterstützten unbekannt. Hingegen konnten aus dem Spenbuch der Zivilstand und die Familiengrösse ermittelt werden.

⁴⁴ WRP 168, 28.6.1733: Wochensteuerbezüger müssen vierteljährlich vor den Rat treten. In den Protokollen sind diesbezüglich keine Eintragungen zu finden.

⁴⁵ Armleutsäckelamt 1771-1830, LA Nr. 1525.

Tab. 84 Zivilstand und Familiengrösse der 405 Spender (1784)⁴⁶

Anzahl Personen bzw. Kinder	Ledige	Kinder	Verwitwete	Verheiratete
0	—	—	14	51
1	87	1	34	108
2	17	1		
3	1	3	10	36
4			2	24
5			1	5
6 u. m.			1	9
Total	105	5	62	233
in %	26	1	15	58

Am meisten überrascht, dass fast ein Drittel (30%) der Unterstützten alleinstehende ledige oder verwitwete Personen waren. Vermutlich handelt es sich um alte und kranke Menschen. Der prozentuale Anteil der unterstützten Witwen und Witwern mit Kindern war um mehr als ein Drittel grösser als deren Anteil an allen Haushaltungen.⁴⁷ Das Fehlen eines Ernährers — auch die Frauen müssen dazugezählt werden — dürfte für den hohen Prozentsatz verantwortlich sein. Fast drei Fünftel der Spenden kamen Familien zugute. Ueberraschenderweise hatte rund ein Fünftel der Ehepaare keine Kinder zu ernähren — möglicherweise handelt es sich um ältere Ehepaare — und weitere 46% nur eines oder zwei. Da blos 6% der unterstützten Familien fünf und mehr Kinder hatten, dürfte im allgemeinen nicht der Kinderreichtum die eigentliche Ursache der Bedürftigkeit gewesen sein. Ein Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Anteil der verschiedenen Familiengrössen und dem der Unterstützten zeigt dies deutlich:

Tab. 85 Familiengrösse und Armut (Verteilung in %)⁴⁸

Anzahl der Kinder	alle Familien	Hausleute	Unterstützte
1—2	57	71	62
3—4	29	22	31
5 u. m.	14	7	7

⁴⁶ Spenbuch von 1784, LA Nr. 1540.

⁴⁷ 17 zu 12%. Der Anteil wurde aus den Bevölkerungslisten von 1812 errechnet (PfAA). Es waren 66 von 576, unterstützt wurden 48 von 281 Haushalten.

⁴⁸ Vgl. Anm. 47.

Bei den kleineren Familien haben wir zwar einen geringeren, bei mittelgrossen Familien einen grösseren Anteil der unterstützten Familien, doch entsprechen sich die Werte bei grösseren Kinderzahlen.

E. ARMENPFLEGE

1. Verwandten-Unterstützung

Die Unterstützung armer Mitmenschen oblag in erster Linie der Freundschaft (Verwandtschaft). Obwohl kein Artikel im Landbuch die Verwandtschaftssteuer garantiert, kann sie aufgrund von zwei Einschränkungen als Gewohnheitsrecht nachgewiesen werden.⁴⁹ 1584 hob der Grosse Rat die Unterstützungspflicht für Kinder liegenderlicher Eltern auf⁵⁰ und beschränkte 1662 die Steuer auf den fünften Grad oder das zehnte Glied. Für jenen, «der umb das Heilig allmusen gehen kan oder mag», wurde die Steuer aufgehoben.⁵¹ Nur kranken und alten Leuten war also die Verwandtschaftssteuer garantiert. Nach 1770 finden wir in den Ratsprotokollen dafür keine Anzeichen mehr.⁵² Hingegen finden sich etliche Stellen, die zeigen, dass der Rat Arme — besonders Kinder — an die Freundschaft verwies oder dieser zur Unterstützung empfahl.⁵³ Meistens stellte er seine Hilfe in Aussicht, wenn die Verwandtschaft nicht bereit war zu helfen.⁵⁴

Im Laufe der Zeit übernahm also der Staat immer mehr die Stelle der Verwandten, ohne dass irgendwelche Verordnungen auf den Wandel hindeuten würden. Das Unvermögen der meistens auch nicht begü-

⁴⁹ Nach Rusch, Armenwesen, 5, wurde am 25. Mai 1592 der Landbuchartikel der Nahrungspflicht wohlhabender gegen arme Angehörige durch den Rat bestätigt.

⁵⁰ LB, Art. 122, 56.

⁵¹ LB, 108.

⁵² Vor 1770 wurde diesem Problem bei der Durchsicht der Ratsprotokolle keine Beachtung geschenkt. Rusch schreibt, sie hätte bis ins 19. Jahrhundert bestanden, gibt aber weder die Art der Unterstützung noch die gesetzlichen Grundlagen an (Armenwesen, 6).

⁵³ Z.B. WRP 176, 14.6.1769; 9.8.1771; WRP 177, 9.3.1773; WRP 178, 21.2.1787; WRP 179, 11.3.1795; WRP 181, 8.8.1806.

⁵⁴ WRP 181, 8.8.1806: «trotzdem soll der Weise die väterliche Hand der Obrigkeit nicht beschlossen sein»; 6.1.1809: «wenn er nichts erwerbt, soll er wieder erscheinen mögen». Nach Rusch wurden seit 1519 Unterstützungen ausbezahlt (Armenwesen, 4).

terten Verwandten, eine wirksame Unterstützung zu bieten, und die immer grösser werdende Zahl von Armen forderten eine vermehrte Beteiligung der Allgemeinheit. Spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich bei der Obrigkeit die Ansicht durchgesetzt, dass es die Pflicht des Staates sei, seine Armen zu unterstützen.⁵⁵

2. Almosenverteilung der Kirche

Die Almosen- und Suppenverteilung der Klöster und Geistlichen können hier nur beiläufig erwähnt werden.⁵⁶ In kirchlichen Vermächtnissen wurde häufig der Armen gedacht, damit sie für den Verstorbenen beteten. Diese Vergabungen wurden im Laufe der Zeit grösser und erscheinen immer häufiger in den Vermächtnissen.⁵⁷

Aus Jahrzeitgeldern wurde auch die sogenannte Spenn, Spendbrot, Armeleutebrot oder Jahrzeitenbrot genannt, bestritten. Sie lässt sich in den Verkündbüchern der Pfarrei Appenzell vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1762 nachweisen, dürfte aber wesentlich älter sein.⁵⁸ Die Armen erhielten jeweils nach dem Gottesdienst am Freitag der zweiten oder dritten Adventswoche, in der Fastenwoche (2. quadragesima) und Ende September (14. bis 16. Woche nach Pfingsten) auf dem Beinhaus Brot, später auch Geld. Für das Jahr 1753 ist zum erstenmal die Anwesenheit des Armleutsäckelmeisters bezeugt. Spätestens seit 1796 nahmen die beiden Landammänner, der Statthalter, der Pfarrer und der Kirchenpfleger die Verteilung vor,⁵⁹ die jetzt nicht mehr im Beinhaus, sondern beim Landammann stattfand.⁶⁰ Es scheint, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts die Verwaltung des Spengutes allmählich an die Obrigkeit überging. 1806 wurde dann der Spenrodel dem Armleutsäckelamt einverleibt.⁶¹

⁵⁵ Landammann Bischofberger in der Vorrede zum Landrat (LRP 1808-28, 27.1.1817).

⁵⁶ Pfarrberichte aus der Helvetik, STASG, HA, B III, 4; Zollikofer, II, 170.

⁵⁷ Die durchschnittliche Gabe wuchs in Gonten von 13 Batzen (1653/62) auf 45 Batzen (1808/14) an, der Anteil an den Vermächtnissen von 60 auf 93%. In Haslen waren sie geringer; 1773/77: 15 Batzen und 55%.

⁵⁸ EVSB, LA. Ob in den anderen beiden Pfarreien ähnliche Institutionen bestanden, entzieht sich meiner Kenntnis. Sutter Chronik, unter 1581: «die Leute liefen zum Nachtmahl wie zum Spenn».

⁵⁹ WRP 179, 2.3.1796.

⁶⁰ WRP 179, 15.3.1797.

⁶¹ 1713 wurde für 108 Gulden Brot ausgeteilt, 1732 für 143. 1806 waren die Zinseinnahmen bei 213 Gulden.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick in das überlieferte Spendbuch von 1784. In diesem Jahr wurden bis zu fünf Brote und neun Kreuzer an 105 Ledige, 5 Geschwisterpaare, 62 Verwitwete, die zum Teil Kinder hatten, und an 233 Familien ausgeteilt. Die Alleinstehenden erhielten, wie Tab. 86 zeigt, am häufigsten fünf bis acht Kreuzer und ein Brot, recht häufig aber auch bloss Geld. Den Familien wurden fast durchwegs fünf bis acht Kreuzer und je nach Grösse der Familie ein bis drei, aber auch vier oder fünf Brote verteilt.⁶²

Tab. 86 Verteilung von Broten und Geldern (in %)

Alleinstehende:

Kreuzer	Anzahl Brote:					total
	0	1	2	3		
0—4	15	12	1			28
5—8	19	48	4	1		72
total	34	60	5	1		100

Familien:

Kreuzer	Anzahl Brote:						total
	0	1	2	3	4	5	
0—4	0	6	1	1			8
5—8	1	37	40	11	3	0,4	92
total	1	43	41	12	3		100

3. Die staatliche Armenfürsorge

lässt sich in drei Gebiete aufteilen: 1. Gesetzliche Verordnungen zum Schutz der Armen und zur Verhinderung der Verarmung, 2. Finanzielle Unterstützung von Armen und Vorsorge gegen Verarmung, 3. Begünstigung der Armen bei der Nutzung der Staatsgüter.

1640 erliess der Rat eine Verordnung, wonach alle «liederlichen und ohn hauslichen Leüthe» zur Rechenschaft gezogen und wenn nötig bevogtet (bevormundet) werden sollen. Ferner war der Kauf und die Verschuldung auf künftige Erbschaften hin verboten. Besonderen Schutz wurde dem Gut bevogteter Kinder zuteil.⁶³ So war z.B. jeder

⁶² Verteilung der Brote nach der Kinderzahl

Zahl der Kinder	0	1—2	3	4	5. u. m.
Anzahl Brote	1,1	1,4	2,0	2,9	3,4

⁶³ MB 122, 12.11.1615; MB 123, 1771; WRP 179, 1794.

Kauf und Verkauf, den ein bevogtetes Kind tätigte, kraftlos, durfte der Vogt kein Gut ohne Zustimmung des Rates veräussern. Zudem hatten die Vögte jährlich, seit 1786 alle zwei Jahre Rechnung über das verwaltete Gut abzulegen.⁶⁴ Die zahllosen Geschäfte, die sich mit Vogtgütern befassen, zeigen, dass man sich der Sache annahm.

Die Obrigkeit war seit alters bemüht, den Armen den Kauf von Molkenprodukten zu einem günstigen Preis zu ermöglichen. Sie verbot den Fürkauf,⁶⁵ bestimmte, dass die Grempler einen Teil des aufgekauften Käses und Butters auf dem Markt feilbieten mussten und setzte Höchstgewinnmargen fest.⁶⁶ Grempler und Bauern waren verpflichtet, den armen Leuten Schmalz auch in kleinen Mengen auszuwägen usw.⁶⁷

Die finanzielle Unterstützung notleidender oder in Not geratener Menschen war im 18. und im frühen 19. Jahrhundert sehr vielfältig, im Einzelfall aber eher dürftig. Die Kompetenz der Zuteilung von Geldern war zwischen dem Wochenrat und einzelnen Landeshäuptern — vor allem dem Landammann, dann aber auch dem Statthalter, Säckel- und Armleutsäckelmeister — nicht strikte getrennt, doch beanspruchte der Wochenrat mehr und mehr das Privileg.⁶⁸ Im folgenden seien die Unterstützungsarten noch einmal kurz zusammengefasst.

Zuerst müssen die Almosen und gesprochenen Gelder genannt werden. Wenn die wenigen Angaben in den Ratsprotokollen repräsentativ sind, handelte es sich bei den Bezügern vor allem um kranke, gebrechliche und oft alte Leute, doch wird auch allzu grosse Notdurft als Unterstützungsgrund genannt. Sehr häufig bezahlte der Staat die Arztrechnungen teilweise oder ganz. Materiell Geschädigte — sei es durch Feuer, Unwetter oder Viehseuche — konnten ebenfalls mit einer Unterstützung der Obrigkeit rechnen. Die freiwillige Liebesteuer musste die fehlenden Versicherungen ersetzen. Verschiedentlich wurden auch Beiträge zur Verbesserung von Häusern und Ställen ausgerichtet. Selbst die Beerdigungskosten von mittellosen Landleuten hatte der Säckelmeister zu übernehmen. Von der Wochensteuer und ihren Bezügern war im vorhergehenden Abschnitt ausführlicher

⁶⁴ MB 122, 8.11.1609; LRP 158, 19.10.1786.

⁶⁵ Z.B. MB 123, 1771; WRP 179, 16.9.1794.

⁶⁶ MB 122, 1605; MB 123, 1771 und 1774,

⁶⁷ MB 122, 12.11.1615; MB 123, 1771; WRP 179, 16.9.1794.

⁶⁸ LRP 155, 6.6.1728: Notleidende müssen beim Wochenrat um eine Steuer anhalten. WRP 178, 9.6.1784: «Doktor Conti (sollen) in Kleinigkeiten dem Regenten und dem Säckelmeister überlassen, grösseres soll dem Rat angezeigt werden». WRP 178, 30.8.1785: «Wer doktern will, soll vor Wochenrat oder in grosser Not vor die ersten Herren».

die Rede, wir weisen hier nur noch einmal auf die Bedürftigkeit der Bezüger und die recht minimen Beiträge hin, die sie erhielten. Jeden Winter konnte eine recht ansehnliche Zahl von Armen neue Schuhe entgegennehmen — zwischen 1775 und 1792 durchschnittlich 96 — oder alte reparieren lassen.⁶⁹ 1793 bis 1811 wurde Bargeld ausgeteilt, dann die Schuhgeld-Verteilung aufgehoben.⁷⁰

Als Ansätze zu einer produktiven Armenhilfe, die den Armen die Möglichkeit verschaffte, den Lebensunterhalt selber zu verdienen, müssen die Zuschrüsse an Handwerkerlehren und der Kauf oder die Mitfinanzierung von Stick- und Webstühlen angesehen werden.⁷¹ Den Kindern armer niedergelassener Eltern bezahlte der Staat seit 1807 die Schulgelder.⁷²

Dass die Armenpflege im frühen 19. Jahrhundert trotz der vielfältigen Anstrengungen als ungenügend bezeichnet werden muss, geht aus den Schriften von Dr. Hautle, Reichsvogt, und Ratsherr Nisple, Waisenvater, hervor.⁷³ Sie stellten nicht nur die Forderung auf, dass jeder Hilfsbedürftige augenblicklich ausreichende Hilfe erhalte, sondern sie zeigten auch mögliche Schritte zur Verbesserung auf. Die freiwilligen Gaben, die die Landleute bisher nach freiem Ermessen den Bettlern und Armen ausgeteilt hatten, sollten in eine Armenkasse fliessen und zusammen mit den Aufwendungen des Staates durch die Armenvorsteher der Pfarreien und Filialen verteilt werden. Ein Anrecht auf Unterstützung stehe aber nur jenen zu, die bereit wären zu arbeiten. Beide sahen im Müssiggang und im Mangel an Arbeitsmöglichkeiten die Hauptursachen der Verarmung. Hautle wies noch auf die zahlreichen Feiertage, Kilbinen, den Wucher und die frühe Heirat der Armen hin.⁷⁴ Hautle und Nisple befassten sich auch mit

⁶⁹ Nach Rusch geht diese Praxis auf einen Ratsbeschluss von 1597 zurück. Damals sollen auch Kleider ausgeteilt worden sein (Armenwesen, 5).

⁷⁰ LRP 1808-28, 22.5.1811.

⁷¹ Vgl. Kap. 5.1.

⁷² Zollikofer, II, 171; Armleutsäckelamt 1771-1830, LA Nr. 1525.

⁷³ Nepomuk Hautle, Wie kann den Armen im Lande geholfen werden?, Zürich, 1807; Joh. Bapt. Nisple, Artikel über das Armenwesen im A Mbl 1829, 95ff. Nisple nimmt weitgehend die Anregungen Hautles auf.

⁷⁴ Zu den Versuchen, die Heirat armer Leute zu verhindern vgl. Kap. 3.4, B 1. Zum Wucher vgl. Kap. 4.5. Im 17. Jahrhundert gab es 29 offiz. Feiertag und zahlreiche Prozessionen (13). Vgl. Gisler, 13ff. Im 18. Jahrhundert waren es immer noch 27 und 18 Prozessionen (Verkündbuch Nr. 15, PfAG). 1810 setzte sich Pfarrer Manser dafür ein, dass 19 abgeschafft wurden (Stark, Pfarrei St. Mauritius, 102).

der produktiven Armenpflege. Der Staat habe Arbeitsanstalten zu schaffen, in denen den Frauen und Kindern die Geräte und das Rohmaterial zum Spinnen zur Verfügung zu stellen seien. Den Männern könne durch den Ausbau der Strassen und die Melioration der Gemeinwesen Arbeit beschafft werden. Ein besonderes Anliegen war ihnen die Bildung und Erziehung der Jugend. In Tages-, Armen- und Arbeitsschulen seien sie während einem Drittel des Tages in Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion zu unterrichten. In der übrigen Zeit sollten sie arbeiten und so selber den Lebensunterhalt verdienen. Arm sei, schreibt Hautle, wer nichts zu arbeiten habe oder nicht arbeiten wolle und nicht wer kein Vermögen besitze.

Die Zeit war noch nicht reif für umfassende Neuerungen. Es fehlte nicht nur an den finanziellen Mitteln, sondern auch an der Einstellung der Landleute und der Armen selbst.

Wie wir gesehen haben, war die Obrigkeit bemüht, die Nutzung der Gemeinalpen, gewisser Gemeinmerker und Gemeinwälder möglichst den Armen zu sichern.⁷⁵ Dies erreichte sie, indem sie die Höchstzahl der Kühe, die auf die Gemeinalpen aufgetrieben werden durften, festsetzte, von den ärmeren Leuten geringere Taxen verlangte und Landleute, die ein gewisses Vermögen besassen (über 1 000 bzw. 2 000 Gulden), von der Nutzung ausschloss. Zudem liess der Grosse Rat seit 1770 den Armen systematisch Bodenstücke auf den Gemeinmerkern austeilen, nachdem schon vorher die Abtrennung von Brachen geduldet worden war. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab der Rat vermehrt einzelnen Armen die Erlaubnis, Häuser auf den Gemeindeboden zu bauen.⁷⁶

Aehnliche Tendenzen konnten wir auch in der Behandlung der gemeinen Wälder feststellen: die Obrigkeit verwies in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Vermögenden auf ihre Wälder und schloss sie später von der Nutzung aus. Die Begünstigungen, die aus diesen Bestimmungen gewissen Landleuten erwuchsen, waren sicher sehr beachtlich, kamen aber meistens nicht den wirklich Armen, sondern dem bodenbesitzenden Mittelstand zu.

⁷⁵ Vgl. Kap. 4.2; 4.3 und 4.5.

⁷⁶ Z.B. 6.6.1692 (Semmler, 913); LRP 156, 17.10.1743: Kein Haus auf die Gemeinmerker ohne Bewilligung des Grossen Rates. LRP 157, 20.11.1753 (Bapt. Haas); 8.5.1770 (Ulrich Weisshaupt); LRP 158, 9.5.1785 (Franz Mazenauer auf dem Ried); WRP 178, 21.10.1785 (Jos. Lehner u. Jos. Mock, beide Ried); WRP 178, 12.5.1786 (Jak. Hersche, Ried. Darf nicht mehr betteln); LRP 158, 30.4.1793 (Schürpf, Forren); WRP 180, 13.9.1793 (Hansjörg Brülisauer, Mendle).